



**Der
Rechnungshof**

Dampfschiffstraße 2
1031 Wien
Postfach 240

Tel +43 (1) 711 71 -8264
Fax +43 (1) 712 94 25
presse@rechnungshof.gv.at

RECHNUNGSHOFBERICHT REIHE

VORARLBERG 2008/03

Vorlage vom 5. November 2008

Zusammenfassung

SCHULERHALTERVERBAND HAUPTSCHULE SULZ-RÖTHIS

Der Schulerhalterverband Hauptschule Sulz-Röthis verzichtete auf mögliche Einnahmen; so überließ er Sportvereinen die Turnhalle unentgeltlich. Seine Aufgabe – die Bereitstellung einer modernen und zweckmäßigen Schulinfrastruktur – erfüllte der Verband gut.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war eine Beurteilung der Aufgabenerfüllung des Schulerhalterverbandes Hauptschule Sulz-Röthis (Verband). (TZ 1)

Die Auswahl des Schulerhalteverbandes erfolgte aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Der Verband verzichtete auf mögliche Einnahmen aus der Überlassung von Schulräumen, indem er örtlichen Sportvereinen die Turnhalle und dem Schützenverein Teile des Kellers unentgeltlich zur Verfügung stellte. Die Vermietung einer Wohnung im Schulareal erbrachte gegenüber vergleichbaren Objekten geringe Einnahmen. Weiters verzichtete der Verband darauf, den Wohnsitzgemeinden sprengelfremder Schüler die vereinbarten Schulerhaltungsbeiträge (300 EUR pro Schüler) in Rechnung zu stellen. (TZ 5)

In den Schuljahren 2004/2005 bis 2007/2008 waren die Schülerzahlen im Wesentlichen konstant. Der Standort der Hauptschule Sulz-Röthis entsprach dem gegenwärtigen und absehbaren Bedarf. (TZ 3)

Für die Bereitstellung einer modernen und zweckmäßigen Schulinfrastruktur wendete der Verband im Jahr 2006 rd. 213.500 EUR auf; umgelegt auf den einzelnen Schüler waren dies knapp 1.300 EUR. Die Aufteilung des Investitions-, Betriebs- und Verwaltungsaufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden entsprach den rechtlichen Vorgaben. (TZ 4)

Die Zusammensetzung der Organe des Verbandes entsprach den rechtlichen Vorschriften. Ihre Tätigkeit war nachvollziehbar dokumentiert. Die Rechnungsprüfer nahmen ihre Tätigkeit nicht umfassend wahr. Prüfungen während des Jahres unterblieben ebenso wie anlässlich des Wechsels in der Leitung der Buchhaltung. (TZ 6, 7)

Das Beschäftigungsausmaß der vier teilbeschäftigten Reinigungskräfte war nicht festgelegt. Die Abrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden zog erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich. (TZ 8)

Infolge regelmäßiger Investitionen entsprach das Gebäude den Anforderungen eines modernen Unterrichtsbetriebes. Die Alarmierungsvorkehrungen für den Fall eines Brandes waren verbesserungsbedürftig. (TZ 9)

Ein Inventarverzeichnis fehlte, was eine Überprüfung des Anlagevermögens verhinderte. (TZ 10)

Die Voranschläge des Verbandes wurden der Vorarlberger Landesregierung verspätet vorgelegt. (TZ 11)

Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor:

(1) Die im Schulareal befindliche Wohnung sollte bei einer Neuvermietung zu marktkonformen Bedingungen vergeben werden. Mit dem derzeitigen Mieter sollten Gespräche über eine Anpassung des Mietvertrages geführt werden. (TZ 5)

(2) Die Mehrbelastungen aus der Überlassung von Schulräumen an Sportvereine wären zu kalkulieren und kostendeckende Beiträge einzuheben. (TZ 5)

(3) Der Verband sollte den Wohnsitzgemeinden sprengelfremder Schüler die vereinbarten Fixbeiträge in Rechnung stellen. (TZ 5)

(4) Die Rechnungsprüfer sollten während des Jahres Prüfungen durchführen, um dem Verwaltungsausschuss wichtige Steuerungsinformationen zu liefern. Weiters wäre durch anlassbezogene Gebarungsüberprüfungen bei einem Wechsel in der Leitung der Buchhaltung für eine geordnete Übergabe zu sorgen. (TZ 7)

(5) Das monatliche Beschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte sollte eindeutig festgelegt werden. (TZ 8)

(6) Der Verband sollte im Schulgebäude eine Alarmanlage, die unabhängig vom Stromnetz und von allen Ebenen bedienbar ist, installieren. (TZ 9)

(7) Der Verband sollte für die Schule ein Inventarverzeichnis anlegen, um eine Überprüfung des Anlagevermögens sicherzustellen. (TZ 10)

(8) Die Voranschläge wären der Vorarlberger Landesregierung rechtzeitig vorzulegen, damit diese erforderlichenfalls reagieren kann. (TZ 11)